

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der kurativen Mammographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen!
Technischer Datenbogen/Gewährleistungserklärung
- Angaben zur Bildbetrachtung – kurative Mammographie -

Persönliche Daten:

Benutzer des Gerätes: _____

Anschrift: _____

Eigentümer des Gerätes: _____

Standort des Gerätes: _____

Gerätebezeichnung oder Typ: _____

Baujahr: _____

Hersteller/Vertreiber: _____

Die Röntgenanlage wurde/wird installiert am: _____

A. Technischer Datenbogen

1.5. Bildbetrachtung

1.5.1 Bildwiedergabegerät

- Es sind zwei nebeneinander stehende Bildwiedergabegeräte, welche die Anforderungen nach DIN V 6868-57 bzw. DIN 6868-157 (bei Inbetriebnahme ab dem 1. Mai 2015) erfüllen, dieselbe Größe und Pixelmatrix haben und die Homogenität (DIN 6868-157) oder der Maximalkontrast und die maximale Leuchtdichte (DIN V 6868-57) um nicht mehr als 10 % differieren, vorhanden.
- Die Bildschirmdiagonale beträgt mindestens 21 Zoll bei Kathodenstrahlröhren
- Alternativ ein einzelnes für die Mammographie entsprechendes leistungsfähiges und großes Bildschirmwiedergabegerät mit einer Matrix von $\geq 2048 \times \geq 4096$

Die Bilddarstellungs-Software zur Darstellung von Mammographieaufnahmen an zwei Monitoren ermöglicht insbesondere folgende Standarddarstellungen:

- gleichzeitige Darstellung von vier Mammographieaufnahmen
- Darstellung der gesamten Mammographieaufnahme als Übersichtsbild
- Darstellung von Ausschnitten der Mammographieaufnahme in voller Auflösung, d.h. ein Pixel des Bildempfängersystems entspricht einem Pixel des Bildwiedergabegerätes
- In den Standardaufstellungen wird der Bereich des Brustparenchyms in allen gleichzeitig dargestellten Mammographieaufnahmen bzw. Ausschnitten automatisch in geeigneter Leuchtdichte und bestmöglicher Ausnutzung des Kontrastes dargestellt.
- Lupen- und Verschiebefunktionen, Funktionen zur Kontrast- und Helligkeitseinstellung (z.B. Fenstereinstellung) sind vorhanden.

1.5.2 Betrachtungsbedingungen

Wenn Bildwiedergabegerät und Filmbetrachtungsgerät gleichzeitig und in enger räumlicher Nähe für die Befunde betrieben werden, ist eine Absenkung der mittleren Leuchtdichte des Filmbetrachtungsgerätes zur Anpassung der hinter dem Röntgenbild vorhandenen Leuchtdichte an die mittlere Leuchtdichte des Röntgenbildes am Bildwiedergabegerät nicht zulässig.

- Die Umgebungsbeleuchtung muss die Anforderungen für die Bildwiedergabegeräte einhalten.
- Die entsprechenden Messungen der Beleuchtungsstärke bzw. der Leuchtdichte auf der Oberfläche des Bildwiedergabegerätes sind bei eingeschaltetem und mit Mammographieaufnahmen bestücktem Filmbetrachtungsgerät vorzunehmen.
- Es ist bei der Aufstellung von Bildwiedergabegerät und Filmbetrachtungsgerät darauf zu achten, dass das Bildwiedergabegerät kein direktes Licht vom Filmbetrachtungsgerät erhält.

B. Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das zuvor aufgeführte Bildbetrachtungsgerät:

die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen nach der „Qualitätssicherungsvereinbarung zur kurativen Mammographie“ in der Fassung vom 01.10.2020 erfüllt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Herstellers/Vertreibers